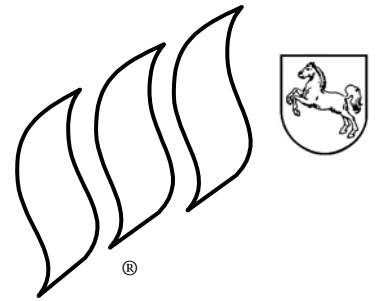


# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



LFV-Info 2006/78

28. Dezember 2006

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Leiter der HWB
- Nds. Innenministerium

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand

**Umorganisation im Nds. Innenministerium;**

- hier:**
- a) **Auflösung der Abteilung 5, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen**
  - b) **Eingliederung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ins Landespolizeipräsidium (LPP)**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

unter Bezugnahme auf unser Einzel-Rundschreiben 2006/77 v. 22.12.06 möchten wir Sie über das Ergebnis der heute speziell zu dem o.a. Thema einberufenen außerordentlichen Sitzung des LFV-Präsidiums informieren.

Wir bitten Sie, das in der Anlage beigefügte Info-Papier den Feuerwehren in Ihrem Bereich zur Kenntnis zu geben.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich für Ihre kurzfristige und spontane Unterstützung (trotz der Weihnachtsfeiertage!) in der o.a. Angelegenheit bedanken. Ihre fachliche und sachliche Kritik, die Sie an die politischen Verantwortlichen und Medien in unserem Lande gerichtet haben, zeigen die flächendeckende Stärke und Einigkeit in unserem Feuerwehrwesen.

Anfang Januar findet eine außerordentliche Sitzung des LFV-Vorstandes statt, zu der Herr Innenminister Schönemann erwartet wird.

Über die weiteren Aktivitäten werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

(Michael Sander)  
Landesgeschäftsführer



Aegidiendamm 7  
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112  
Telefax: 0511/886 112

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)  
eMail: [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)

## Umorganisation im Nds. Innenministerium;

- hier:
- a) Auflösung der Abteilung 5, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
  - b) Eingliederung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ins Landespolizeipräsidium (LPP)

### • Stellungnahme des LFV-NDS:

1. Eine Eingliederung der Abt. Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst in das LPP wird durch die Feuerwehren abgelehnt.
2. Feuerwehr ist Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften als nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Eine Anbindung in die Abteilung 3 (Kommunale Angelegenheiten) im Nds. Innenministerium ist deshalb eine geeignete Alternative.
3. Die Ablehnung (LPP) richtet sich nicht gegen die Arbeit der Polizei.

### • Begründung:

1. Die geplante Umorganisation der Abteilung 5 im Niedersächsischen MI und die dadurch bedingte Unterstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungswesen und KAT-S) in das LPP ist nicht nachvollziehbar und führt zu keiner Verbesserung.
2. Die einseitige Aktion des Innenministers bezüglich der Umorganisation ist mit dem LFV-NDS als Interessenvertretung aller Feuerwehren nicht abgestimmt gewesen.
3. Wir halten die Eingliederung der nds. Feuerwehren in die Polizeischiene für falsch. Eine Trennung zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr muss wie in der Vergangenheit klar erkennbar sein.
4. Wir gehen davon aus, dass die Planungen des Innenministers noch nicht abgeschlossen sind und auch nicht als einseitiges Diktat abschließend feststehen.

5. Als Alternative schlagen die Feuerwehren eine Rückführung in die Abteilung 3 (Kommunalabteilung) im Nds. Innenministerium vor. Dieses hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt. Eine Durchgängigkeit ist auch dort gewährleistet.

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im LPP führt zu einem falschen Signal. Das wollen wir vermeiden.

6. Die durch die Landesregierung - und insbesondere durch den Nds. Innenminister - vorgesehenen Maßnahmen betrachten wir als sehr einseitig und sie stören das Vertrauensverhältnis nachhaltig.
7. Die Berufung eines „Landesbranddirektors aus der Verbandsebene“ wird nicht als Lösung des Konfliktes angesehen und daher abgelehnt.
8. Ein weiteres Vorgehen wird weiterhin in unseren Gremien beraten.

Verden / Hannover, den 28. Dezember 2006